



# **Rahmenkonzeption**

## **Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis**

**Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren**

**Strukturqualität – Prozessqualität - Ergebnisqualität**

**September 2019 überarb. Version v. April 2022**

# **INHALT**

## **I. Einleitung**

## **II. Strukturqualität**

### **2.1 Ziele der Rahmenkonzeption**

### **3. Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren im Lahn-Dill-Kreis**

#### **3.1 Was ist ein sozialraumorientiertes Begegnungs- und Bildungszentrum?**

#### **3.2 Rechtsgrundlage**

#### **3.3 Zielgruppen**

#### **3.4 Förderstrukturen**

#### **3.5 Modelle, Angebotsformen und -inhalte von sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren**

##### **3.5.1 Modelle**

###### **3.5.1.1 Lotsenmodell**

###### **3.5.1.2 Integriertes Modell**

###### **3.5.1.3 Galeriemodell**

##### **3.5.2 Angebotsformen**

##### **3.5.3 Angebotsinhalte**

## **III. Prozessqualität**

### **4. Ziele**

#### **4.1 Bildungspolitische Ziele**

#### **4.2 Familienpolitische Ziele**

#### **4.3 Gesundheitspolitische Ziele**

#### **4.4 Netzwerkziele**

### **5. fachliche Orientierung für die Entwicklungsschritte**

#### **5.1 Querschnittsthemen**

#### **5.2 Teamentwicklung**

**5.3 Beteiligung der Zielgruppen**

**5.4 Sozialraum / Region**

**5.5 Sozialraumorientierung**

**5.6 Bedarfsermittlung**

**6. Kooperation und Vernetzung**

**IV. Ergebnisqualität**

**7. Qualitätsmerkmale, Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung**

## **I. Einleitung**

Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren als Häuser für Familien, die unter einem Dach verschiedene Dienstleistungen vereinigen, und somit Familien als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstelle dienen, stellen sowohl eine strukturelle als auch qualitative und nachhaltige Sicherung von familienbezogenen Angeboten dar.

Als zentraler Bestandteil der kommunalen Präventionskette zielen sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren darauf ab, Angebote für Kinder und Jugendliche mit erweiterten Angeboten für Eltern und Familien zu verknüpfen. Und so –unabhängig von sozialer Herkunft und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln – die gesamte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besser in den Blick zu nehmen und Familien somit bestmöglich und frühzeitig helfen zu können.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen verweisen darauf, wie eng der Zusammenhang von Bildung, Bindung, Gesundheit und Teilhabe ist. Deshalb erzielen Einrichtungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung mit integrierter Familienarbeit anbieten, die besten Ergebnisse.

Der gesellschaftliche Anspruch an Eltern und an ein gutes „Eltern-sein“ steigt stetig an, was einen ungeahnten (Erfolgs)Druck bei Familien erzeugt. Vor diesem Hintergrund ist die Begleitung der Eltern von Beginn an eine wichtige Aufgabe präventiv wirksamer Familienförderung.

Um Familien langfristig, ganzheitlich und bildungsbereichsübergreifend unterstützen, beraten und begleiten zu können, sind hierfür wohnortnahe, an den Bedürfnissen und Bedarfen der Familien orientierte, vernetzte und abgestimmte Angebote notwendig. Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren sind aufgrund ihrer ganzheitlichen familienbezogenen Infrastruktur im Besonderen geeignet, diesen großen Herausforderungen zu begegnen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seinen Klausurtagungen in den Jahren 2014 und 2018 intensiv mit der Entwicklung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten auseinandergesetzt, um Strategien für mehr Bildungsgerechtigkeit, gesundheitliche Prävention und zur Förderung sozialer Teilhabe zu entwickeln sowie frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder in prekären Lebenslagen anbieten zu können. Die Etablierung von sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren im Lahn-Dill-Kreis stellt das Ergebnis der intensiven Beratungen dar und ist Teil einer konsequent präventiv ausgerichteten Familienförderung in der Kinder- und Jugendhilfe des Kreises.

## **II. Strukturqualität**

### **2.1 Ziele der Rahmenkonzeption**

Die Idee von sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren, angelehnt an den Early Excellence Ansatz aus Großbritannien, liegt in der Förderung von (früh-)kindlicher Entwicklung und Bildung. Grundlage des Gedankens ist, dass „Exzellenz“ in jedem Kind liegt (vgl. Hebenstreit-Müller 2007). Die Professionalisierung von Eltern- und Familienarbeit sowie die Elternbildung und die Etablierung aktueller (früh-)kindlicher und außerschulischer Bildungsansätze sind entscheidende Faktoren für Konzeptionen von familienorientierten Begegnungsstätten.

Die Philosophie basiert auf einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und einer vertrauensvollen Atmosphäre. Der Blick liegt nicht mehr auf dem Kind als Einzelperson, sondern die Familie steht als Ganzes im Mittelpunkt der Betrachtung. Eltern werden als Experten für ihre Kinder anerkannt und alle begeben sich auf einen gemeinsamen Weg in Bezug auf (früh-)kindliche, außerschulische Entwicklung und Bildung.

Als Ziele von sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren können somit auf bildungspolitischer Ebene die Förderung der (früh-)kindlichen und außerschulischen Entwicklung und Bildung und die Integration der Elternbildung und Beteiligung genannt werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Erwerbstätigkeit, Anregung einer bewussten Familienplanung und die Reduzierung staatlicher Leistung sind familienpolitische Aspekte, die einem sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentrum zugrunde liegen.

Gesundheitspolitisch spielt die Unterstützung der Selbstorganisation der Familie zu einer gesunden Lebensweise eine entscheidende Rolle. Gesundheitsfördernde Aktivitäten und Angebote zur Gesundheitsvorsorge werden als feste Bestandteile in das Leistungsspektrum aufgenommen.

Andere professionell Tätige werden interdisziplinär mit eingebunden. Unter dem Aspekt Netzwerk ist es Ziel, sozialräumliche Netzwerke aufzubauen und Interdisziplinarität zu gewährleisten. Ressourcenorientierte Kooperation sollte initiiert und ein sozialräumlicher Ansatz in das Begegnungs- und Bildungszentrum integriert werden.

Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren sind eine mögliche Antwort auf sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen. Heute wird an alle Seiten ein hoher Anspruch an die persönliche Flexibilität, Koordination und Mobilität gestellt. Langfristige familiäre und berufliche Lebensplanung ist bestimmt durch Unsicherheit und Ängste. Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren schaffen ein flexibles und vielfältiges, an den Ressourcen der Familien orientiertes Angebot.

Im Rahmen eines sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentrums findet die Stärkung von Eltern in Form von Elternbildungsangeboten und einer Intensivierung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind sowie der Einbindung von Eltern in pädagogische Prozesse statt.

Familien möchten ihren Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, sind allerdings häufig verunsichert und haben Fragen bezüglich des Ziels. An dieser Stelle ist eine enge Kooperation und Unterstützung notwendig.

Kinder benötigen starke und kompetente Eltern, die sie auf ihrem Weg begleiten. Dafür wird eine Intensivierung präventiver familienfördernder Angebote im gesamten Kreisgebiet benötigt.

Im Rahmen der Gesamtstrategie der Planungen dienen sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren folgenden Entwicklungen (vgl. nifbe „Handreichung Familienzentren“, 2015):

- dem demografischen Wandel entgegenwirken
- Anreize für Familien schaffen, in die Kommune zu ziehen, zu bleiben
- eine familienfreundliche Kommune werden, bleiben
- Bildung und Teilhabe als Motor für die gesellschaftliche Entwicklung fördern
- Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten gerade sozialbenachteiligter Familien verbessern
- bürgerschaftliches Engagement fördern
- von der Intervention zur Prävention gelangen bedeutet eine Investition in Prävention
- die Angebote im Bereich der Jugendhilfe optimieren und weiterentwickeln
- Inklusion als ganzheitlichen Ansatz einbeziehen.

### **3. Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren im Lahn-Dill-Kreis**

#### **3.1 Was ist ein sozialraumorientiertes Begegnungs- und Bildungszentrum?**

Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren sind Orte des Dialogs, der Beratung und Bildung für Familien – Anlaufstellen im Sozialraum für Familien mit Kindern jeden Alters.

Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren öffnen sich gegenüber dem kulturellen und sozialen Umfeld und stehen somit allen Familien in ihrer Umgebung zur Verfügung. Familien finden hier wohnortnahe, vielfältige, familienunterstützende

Angebote, die an ihren jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen ansetzen und an deren Entwicklung sie aktiv beteiligt sind.

Ein sozialraumorientiertes Begegnungs- und Bildungszentrum ist ein Netzwerk, das Kinder und Jugendliche individuell fördert und Familien berät, unterstützt und begleitet. So werden die Themen Bildung, Erziehung und ggf. auch Betreuung von Kindern mit sozialraumorientierten Beratungs- und Hilfeangeboten für Familien sinnvoll miteinander verknüpft.

Der Sozialraumbezug prägt das Konzept und die inhaltlichen Schwerpunkte eines sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentrums. Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren sind passgenaue Angebote, die auf die Lebenssituationen der Menschen vor Ort und ihre konkreten Bedarfe ausgerichtet sind. Bereits vorhandene Angebote anderer Anbieter im Sozialraum bzw. im Einzugsgebiet werden berücksichtigt und ggf. im Rahmen der Netzwerkarbeit in das Leistungsspektrum des sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentrums eingebunden. Somit vernetzen sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren verschiedene Leistungen unterschiedlicher Anbieter und Akteure auf Grundlage gemeinsamer Planung. So entstehen Synergieeffekte, Einrichtungen ergänzen sich und konzipieren gemeinsam mit Familien neue bedarfsorientierte und niedrigschwellig zugängliche Angebote.

### **3.2 Rechtsgrundlagen**

Der Begriff „Sozialraumorientiertes Begegnungs- und Bildungszentrum“ findet sich nicht im SGB VIII. Im Übrigen ähnlich wie bei den sogenannten „Frühen Hilfen“. Rechtsgrundlage für die Angebote in sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren kann nur der zweite Abschnitt des SGB VIII sein, der mit der Überschrift „Förderung der Erziehung in der Familie“ versehen ist. Innerhalb des zweiten Abschnittes kommen insbesondere die §§ 16 - 18 in Betracht. Aus dieser rechtssystematischen Stellung ergibt sich, dass sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren sowohl als eigenständige Einrichtungen oder auch mit allen anderen Leistungsbereichen des SGB VIII organisiert werden können.

Darüber hinaus erscheint es mit Blick auf das Leistungsspektrum notwendig, dass die Anbieter ihre Angebote grundsätzlich und stringent nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung ausrichten.

Zentrale leistungsrechtliche Norm ist § 16 SGB VIII. Alle hier verankerten Angebote sollen dazu beitragen, dass alle denkbaren Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Dies gilt insbesondere für gewaltfreie Konfliktlösungen. Die Vorschrift enthält einen nicht abgeschlossenen, also als beispielhaft zu verstehenden, Leistungskatalog.

Zunächst sind Angebote der Familienbildung zu nennen. Angebote der Familienbildung nehmen auf unterschiedliche Lebenslagen und Erziehungssituationen Bezug. Sie dienen u. a. dazu, junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten.

Ein weiterer Angebotsbereich ist die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Ein dritter Angebotsbereich stellen Unterstützungen bei der Familienerholung und bei Familienfreizeiten dar, insbesondere in belasteten Familiensituationen.

Des Weiteren zählen die Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern dazu. Dieses Angebot verfolgt das Ziel, partnerschaftliches Verhalten zu fördern sowie elterliche Erziehungs- und Bildungskompetenzen zu entwickeln.

Die Beratungsleistungen aus §§ 17 und 18 SGB VIII sollten auf dem Hintergrund häufig vorfindbarer familiärer Fragilität ein Standardangebot von sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren sein.

Nach § 17 SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe einen Beratungsanspruch in Fragen der Partnerschaft. Dies gilt besonders bei Trennung und Scheidung.

### **3.3 Zielgruppen**

- Kinder
- Jugendliche
- Familien
- Großeltern
- Senioren
- Paare
- Alleinstehende
- Interessierte/Engagierte

### **3.4 Förderstrukturen**

Eckpunkte für die Regelförderung:

- Antragsberechtigt sind:
  - Kindertageseinrichtungen
  - Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
  - Träger der freien Jugendhilfe im Allgemeinen

- Die Höhe der jährlichen Fördersumme (Sachkosten und Personalkosten) beträgt 13.000,00 € je Einrichtung. Pro Kalenderjahr können max. vier Einrichtungen neu zur Förderung gelangen.
- Verschiedene Träger können sich zu einem Verbundzentrum zusammenschließen, wobei ein Verbund den gleichen Förderbetrag erhält wie ein Einzelzentrum und ihn unter den Mitgliedseinrichtungen aufteilen muss. Um das Profil einzelner Einrichtungen im Verbund zu verdeutlichen, können thematische Schwerpunkte in den Verbundeinrichtungen hilfreich sein.
- Drittmittelakquirierung ist grundsätzlich möglich und erwünscht.
- Bei der Antragsstellung ist analog auch eine Antragsstellung beim Land Hessen für die Landesförderung „Familienzentrum“ in Höhe von bis zu 13.000,00 € erforderlich.
- Eine Doppelförderung auf Grundlage der Förderrichtlinien „Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren“ und „Familienbildung“ ist möglich.
- Die Förderung der Einrichtungen ist dauerhaft vorgesehen.
- Kriterien für die Mittelvergabe:
  - Antragsverfahren mittels einer Sozialraumanalyse zur Ermittlung der Bedarfe und ausführliche Darstellung der unter III. Prozessqualität aufgeführten inhaltlich-konzeptionellen Entwicklungsziele<sup>1</sup>, Vorlage einer Konzeption, Darlegung der Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum, schriftliche Zusicherung des Trägers zur Unterstützung der Einrichtung und Darstellung der Anzahl und Verbindlichkeit der bestehenden Kooperationen bzw. Ideen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen benennen und Beschreibung des Raumkonzeptes.
  - Regelmäßige Evaluation und ggf. Weiterentwicklung der Konzeption
  - Auswahlverfahren nach Bewerbung des freien Trägers durch den zuständigen Fachdienst 32.4 Kinder- und Jugendförderung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe als Gesamtkoordination unter Hinzunahme der Jugendhilfeplanung.
- Im Flächenkreis sollen im Zeitraum bis 2023 insgesamt bis zu 16 sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren gefördert werden.
- Antragsfrist: Anträge sind bis zum 01.06. des laufenden Jahres jeweils für das folgende Kalenderjahr zu stellen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen bewilligt der Jugendhilfeausschuss bis zum 01.10. die Fördermittel für das folgende Kalenderjahr vorläufig unter dem Vorbehalt, dass die benötigten Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.
- Über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich ein Verwendungsnachweis zu erstellen und bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen. Bestandteil des Verwendungsnachweises ist ein ausführlicher Tätigkeitsbericht (Sachbericht) der

---

<sup>1</sup> Im Anhang ist eine ausführliche Beschreibung zur Zielformulierung beigefügt.

u.a. über die Art, den Umfang, die Wirkungen und die Perspektiven des Angebotes berichtet. Der Lahn-Dill-Kreis kann mit Gewährung der Zuwendung ergänzende Anforderungen an den Verwendungsnachweis festlegen.

## 3.5 Modelle und Angebotsformen von sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren

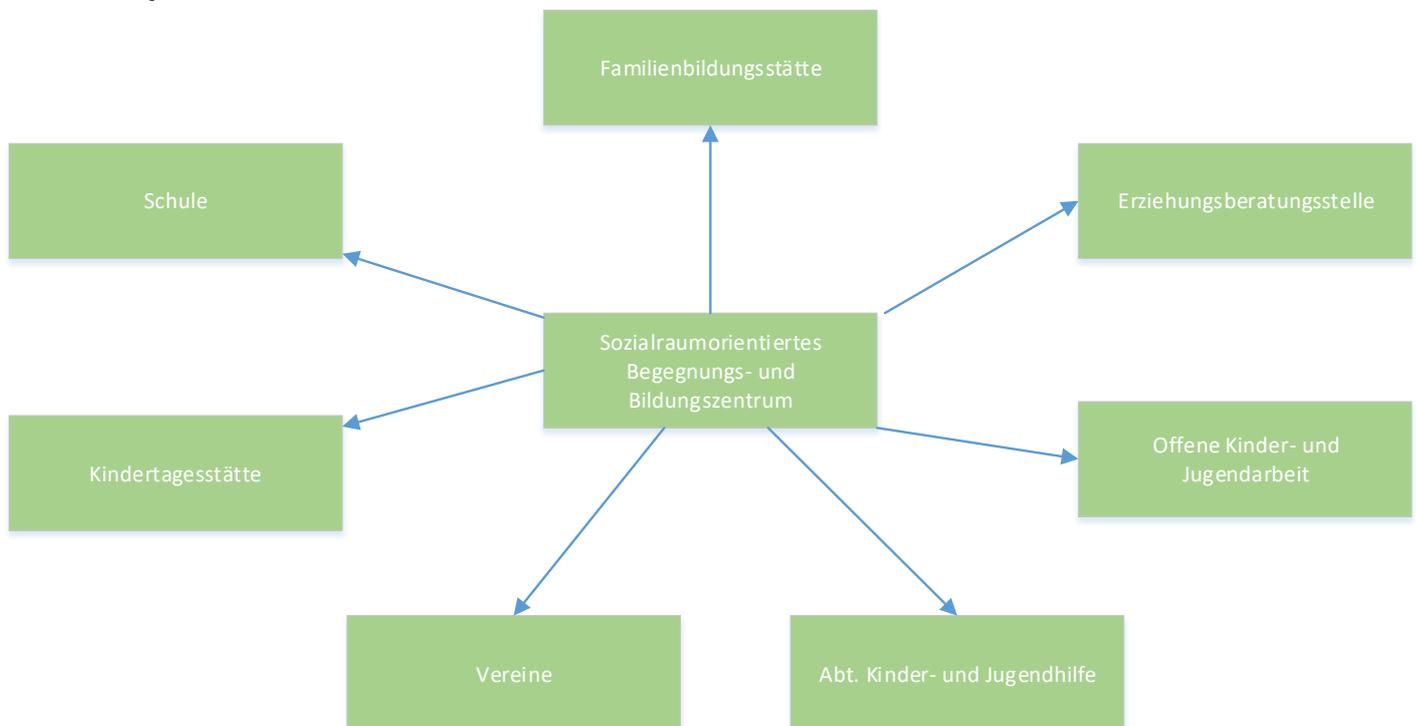
### 3.5.1 Modelle

#### 3.5.1.1 Lotsen-Modell

Das Lotsenmodell ist eine Organisationsvariante, bei der eine Einrichtung die Vermittlungsfunktion übernimmt.

- Das sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentrum übernimmt eine Lotsenfunktion:
  - die Mitarbeiter(innen) kennen die entsprechenden Angebote im Sozialraum und geben diese Informationen an Familien weiter
  - im Bedarfsfall fungieren sie als „Türöffner“
- Verschiedene familienbegleitende und –unterstützende Dienste bilden ein Netzwerk.
- Die Dienste arbeiten jeweils eigenständig.
- Das sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentrum ist eine erste Anlaufstelle für Familien und vermittelt sie kompetent an zuständige Stellen weiter.

#### Beispiel „Lotsenmodell“:

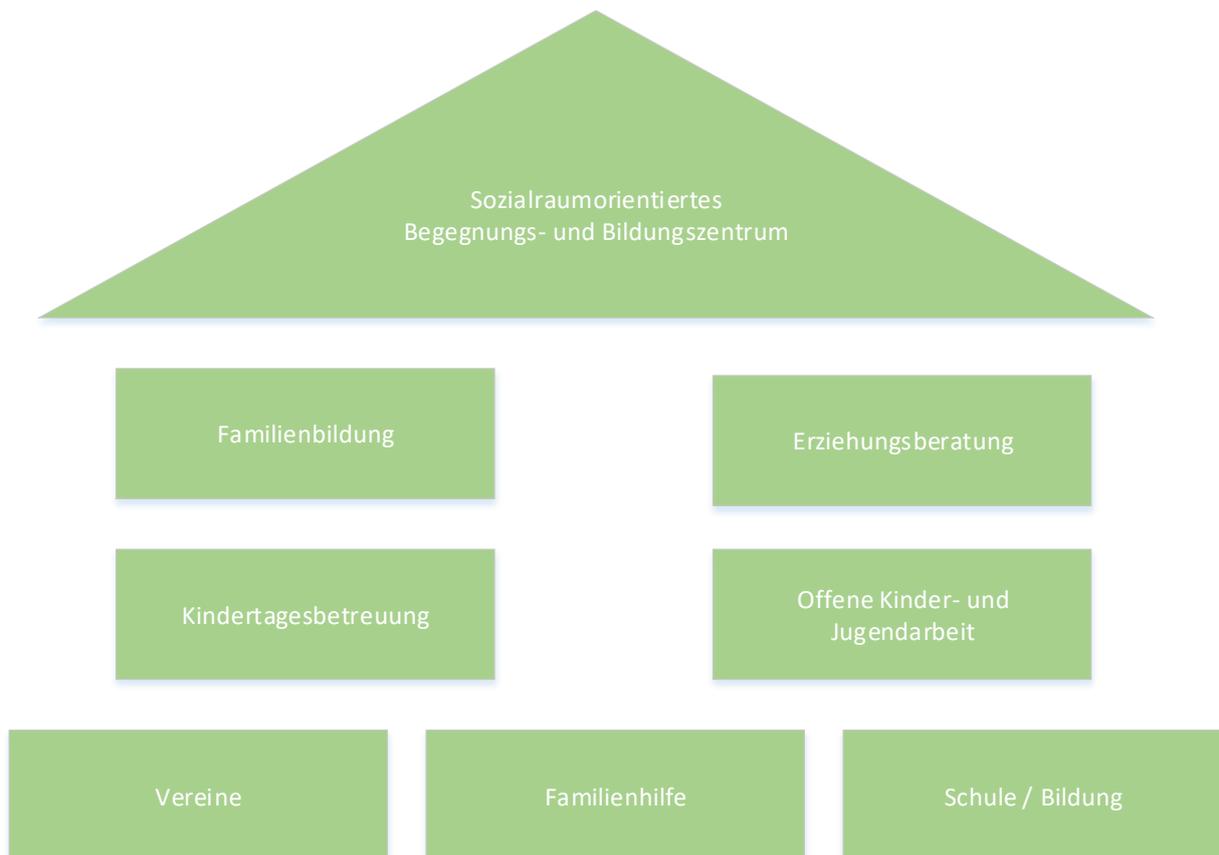


### 3.5.1.2 Integriertes Modell

Die Bereitstellung von Hilfs- und Beratungsangeboten unter einem Dach ermöglicht ein ganzheitliches und verlässliches Konzept.

- Alle Kooperationspartner sind gleichberechtigt am Konzept des sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentrums, an der Planung und Durchführung von Angeboten beteiligt.
- Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsfelder und Einrichtungen entstehen Synergien. Diese gewährleisten eine umfassende und ganzheitliche Entwicklung eines Angebotes, das auf die Gestaltung des Lebensalltages von Familien im jeweiligen Sozialraum bezogen ist → so entsteht ein Zentrum; ein Kooperationsverbund, der nicht alle Dienstleistungen unter einem Dach, aber aus einer Hand anbietet.
- Die Koordination wird an einen Partner (als Personalstelle) delegiert und als Gesamtleistung der Partner verstanden.

#### Beispiel „Integriertes Modell“:



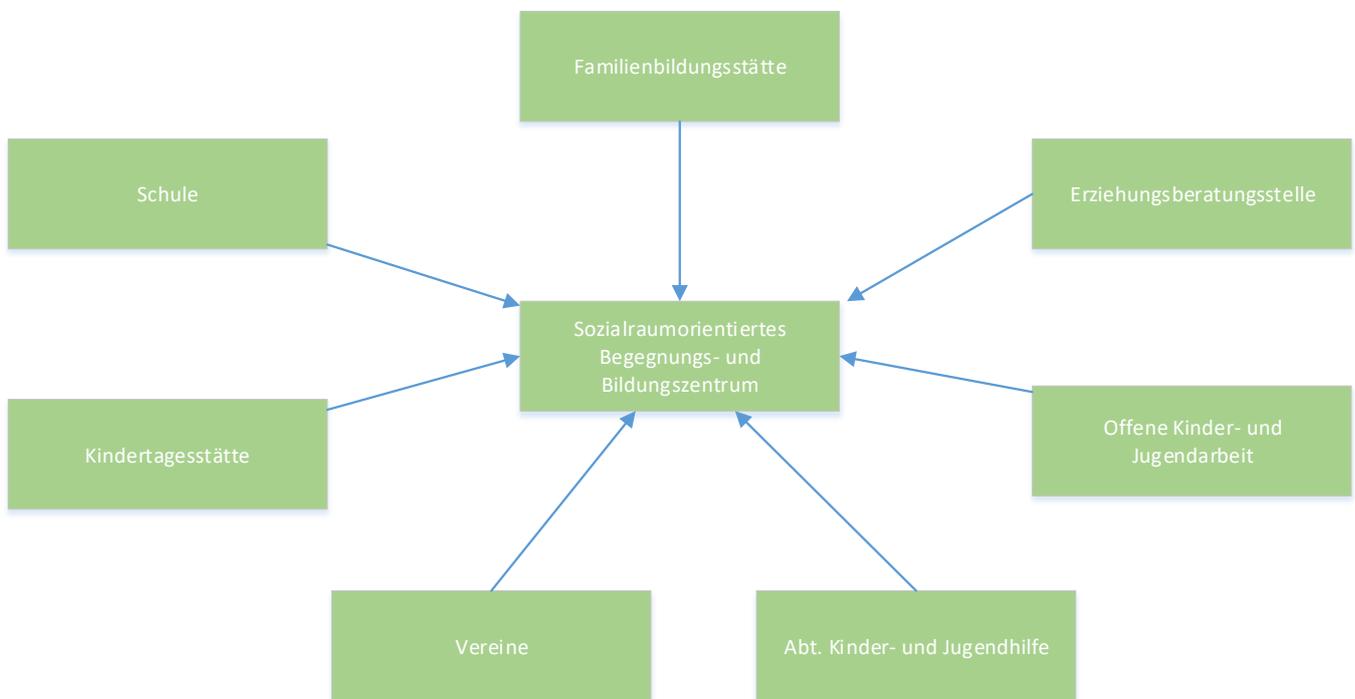
### 3.5.1.3 Galeriemodell

Das Galeriemodell ist eine Mischung beider Modelle. Das sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentrum hält hierbei konkrete Hilfs- und Beratungsangebote unter dem Dach der Einrichtung vor, deren Zusammenstellung jedoch unterschiedlich

ausfallen können und sich nach den örtlichen Notwendigkeiten sowie den räumlichen Möglichkeiten der Einrichtung richten. Daneben kann es auch ergänzende Angebote im unmittelbaren Umfeld geben.

- Unter einem Dach werden Betreuungs- und Familienbildungsangebote sowie konkrete Hilfs- und Beratungsangebote vereint.
- Die jeweiligen Einrichtungen führen die Angebote in eigener Verantwortung durch; entweder im sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentrum oder in eigenen Räumen.
- Das sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentrum übernimmt die Koordinierung.
- Die konkrete Zusammenstellung des Angebotsportfolios erfolgt nach Bedarfserhebung vor Ort.

### Beispiel „Galeriemodell“:



(vgl. „Familie kommt an“, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW).

### 3.5.2 Angebotsformen

- Kurse
- offene Treffs
- Veranstaltungen

- Informations-, Beratungs- und Kinderbetreuungsangebote (es müssen keine regelhaften Angebote einer Kindertagesstätte sein)
- Mittagstisch
- Ferienangebote
- Elterncafé

### **3.5.3 Angebotsinhalte**

Neben den Inhalten der vorhandenen Angebote interessiert die Frage nach der Erreichbarkeit der Zielgruppen und damit implizit auch, inwieweit das Angebot den Bedarfen der Familien entspricht.

Mögliche Angebotsinhalte können sein:

- Familienbildung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Freizeitangebote (für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Frühe Hilfen
- Selbsthilfe
- Ehrenamt
- Kindertagesbetreuung
- Gesundheitsangebote und -bildung (Logopädie, Ergotherapie, Sprachförderung, gesundheitsfördernde Aktivitäten zur konkreten Gesundheitsvorsorge anregen,...)

### **Strukturqualität: Mindestens diese Rahmenbedingungen stehen zur Verfügung:**

- Das sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentrum versteht sich als Dienstleister innerhalb des Sozialraums und ist strukturell/strategisch mit anderen Handelnden/Leistungserbringern im Sozialraum vernetzt.
- Ein Finanzierungskonzept ist erstellt.
- Formen des Angebotes sind formuliert.

## **III. Prozessqualität**

### **4. Ziele**

- Elternförderung = Familienförderung = Kinderförderung
- Verknüpfung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit erweitertem Angebot für Eltern und Familien
- Bildung, Beratung, Begleitung

- Begleitung auf dem Weg zur Selbstwirksamkeit (Selbsthilfepotenziale aktivieren) auf der Basis des Sure-Start-Programms „Early Excellence“:
- Sicherheit, Gesundheit, Fortschritt und Freude am Leben
- Befähigung zu positiven Beziehungen
- Befähigung, einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten
- Befähigung, ein befriedigendes Auskommen zu erreichen
- Stetige optimale Lernprozesse und Entwicklung
- Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Institutionen im Sozial- und Bildungsbereich (kooperative Zusammenarbeit im lokalen Netz)
- Generationenübergreifendes Konzept
- Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien erhöhen = Chancengleichheit schaffen
- Ganzheitliche Bildung („GaBi“)
- Sozialraumorientiertes Angebot an Beratung, Bildung und Unterstützung für Familien aufbauen
- Bedarfsorientierung
- Niedrigschwelligkeit

#### **4.1 Bildungspolitische Ziele**

- Begegnung und Kommunikation
- (frühkindliche) Bildung, Entwicklung und Erziehung
- Elternbildung/Familienbildung
- Alle bildungspolitischen Ziele werden abgestimmt mit den von der Bildungslandschaft Lahn-Dill formulierten Zielen und Maßnahmen

#### **4.2 Familienpolitische Ziele**

- Kinderbetreuung (im Hinblick auf Vereinbarkeit Familie und Beruf; möglich, aber nicht zwingend; Zusammenarbeit mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen und dem Angebot der Kindertagespflege)
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Stärkung der Familienkompetenz

#### **4.3 Gesundheitspolitische Ziele**

Verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung dienen neben der Förderung und dem Erwerb motorischer Fertigkeiten auch dem Austausch über entwicklungs-spezifische Fragen der Kinder zwischen den Eltern und damit zum Aufbau einer nachbarschaftlichen Vernetzung. Bei den Angeboten zur Gesundheitsförderung ergibt sich oft eine darüber hinaus gehende weitere Inanspruchnahme von verschiedenen

Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zu Beratungsangeboten im sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentrum.

#### **4.4 Netzwerkziele**

- Aktivierung und sozialräumliche Netzwerkbildung
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

### **5. fachliche Orientierung für die Entwicklungsschritte**

#### **5.1 Querschnittsthemen**

- Haltung
- Kommunikation
- kulturelle Sensibilität und interkulturelle Kompetenz
- Gender-Kompetenz
- Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII
- Sozialraumorientierung/Ressourcenorientierung
- Grenzen
- Transparenz
- Datenschutz/Schweigepflicht

#### **5.2 Teamentwicklung**

- Teamanalyse / Teamevaluation
- Zielsetzung
- Veränderung(sziele)
- Reflexion und ggf. Anpassung

#### **5.3 Beteiligung der Zielgruppen**

- Möglichkeiten der Teilhabe / Formen der Teilhabe

#### **5.4 Sozialraum / Region**

- Darstellung und Analyse des Umfeldes:
  - Wie sieht der Sozialraum aus?
    - ländlich, urban?
    - wirtschaftliche Situation der Kommune?
    - welche Arbeitsmöglichkeiten?
    - welche Kultur- und Freizeitangebote gibt es?
    - welche Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen gibt es?

- Welche Menschen leben hier und wie leben sie?
- Einwohner- / Sozialstruktur?
  - Altersstruktur (Kinder, Jugendlichen Erwachsene, Senioren)
  - Familienformen (Alleinerziehende, Alleinstehende, Anzahl der Kinder in Familien,...)
  - Migrations- / Fluchthintergrund und –erfahrung? Welche Nationalitäten? Gibt es Angebote der interkulturellen Begegnung?
  - Bildung / Beschäftigung
  - Einkommen / Leistungsbezug
- Gibt es bereits Angebote für Familien? Wer bietet sie an?

## 5.5 Sozialraumorientierung

- Orientierung am Willen der Menschen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Konzentration auf die Ressourcen
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
- Kooperation und Koordination

→ Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren als Teil des Sozialraums

→ Ressourcen im Umfeld kennen, nutzen und mit eigenen Ressourcen kombinieren, aber auch Grenzen der Öffnung erkennen

→ „Standortgefühl entwickeln“

## 5.6 Bedarfsermittlung

- Wer hat welche Ansprüche an wen?
- Beschreibung der Zielgruppe
- Beteiligung der Zielgruppe sicherstellen
- Wer ist verantwortlich (für welchen Teilbereich)?
- Wie wird aus einem Bedarf ein konkretes Angebot?

## 6. Kooperation und Vernetzung

Um sozialräumlich orientierte und an den Lebenswelten der Familien ausgerichtete Angebote schaffen zu können, ist Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Diensten und Institutionen notwendig.

Mögliche Kooperationspartner können sein:

- Kirchengemeinden
- Kindertagesstätten
- Familienbildungsstätten
- Beratungsstellen
- Frühe Hilfen (Familienhebammen,...)
- Vereine vor Ort
- Therapeuten
- Altenheime
- Schulen
- Sozialraumkonferenzen
- u. a. mehr

**Prozessqualität: Mindestens diese Vorgehensweisen sind eingerichtet:**

- Ergebnisse werden systematisch und nachvollziehbar geplant und realisiert.
- Eltern und Kinder werden bei der Planung und Umsetzung/Realisierung einbezogen.
- Relevante Netzwerkpartner werden je nach Anlass, Thema und spezifischer Fachlichkeit mitwirkend einbezogen.

## **IV. Ergebnisqualität**

### **7. Qualitätsmerkmale, Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung**

Die sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren dokumentieren die einzelnen Schritte ihrer Weiterentwicklung und reichen einen jährlichen Verwendungsnachweis inkl. Sachstandsbericht bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ein.

Jährlich finden Qualitätsdialoge mit den Einrichtungen statt, um die Umsetzung der Ziele nachzuhalten und die Weiterentwicklung anhand aktueller Bedarfe zu reflektieren und ggf. neue Ziele zu formulieren.

**Ergebnisqualität: Mindestens das ist das Resultat für Familien:**

- Realisierung bedarfsorientierter Angebote mit einem erkennbaren Familienbezug
- Angebote können von allen Familien im Sozialraum genutzt werden/stehen ihnen zur Verfügung
- Wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstelle für Familien
- Strukturelle, qualitative und nachhaltige Sicherung von familienbezogenen Angeboten